

Umstufung der Ortsstraße Pendlerparkplatz und der GVStr. Kreisstraße SR 64-Autobahn

In seiner Sitzung vom 28.05.2024 hat der Gemeinderat Kirchroth beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße „Kreisstraße SR 64-Autobahn“ aufgrund ihrer Verkehrsbedeutung zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen. Sie wurde in „Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 121“ umbenannt.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28.05.2024 die Ortsstraße „Pendlerparkplatz“ aufgrund dessen Auflösung und Neuanlage entlang der Ortsstraße „Melitta-Bentz-Straße“ entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung ebenfalls zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg abzustufen. Die Straße wurde in „Ehemaliger Pendlerparkplatz“ umbenannt.

Neue Daten der Straßen:

Name	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge in m
Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 121 (ehemals GVStr. Kreisstraße SR 64-Autobahn)	Kreisstraße SR 64, gegenüber Fl.-Nr. 176 der Gemarkung Kirchroth	Bundesautobahn A3	465
Ehemaliger Pendlerparkplatz	Neben der Fl.-Nr. 237 der Gemarkung Kirchroth (bei St 2148)	Auf Höhe der beginnenden Abbiegespur auf die A3 Richtung Nürnberg	174

Die Umstufungsvoraussetzungen nach Art. 7 Abs. 1 BayStrWG liegen vor.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Kirchroth.

Die Widmungsverfügung und Ihre Begründungen können beim Bauamt der Gemeinde Kirchroth, Regensburger Straße 22, 94356 Kirchroth, Zimmer 11 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 12:00, Dienstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Matthias Fischer
Erster Bürgermeister



Aushang in: Internetseite
angeheftet am: 04. Juni 2024
abgenommen am: 04. Juli 2024